

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:

2025-134

Gesuchstellerin:

FR Immobilien AG Rheinfelden, Fassbindstrasse 10,
4310 Rheinfelden

Lage Baugrundstück:

Quellenstrasse

Parzelle-Nr.:

83

Umschreibung Bauvorhaben

Art:

2 x 2 Parkplatzfelder entlang Quellenstrasse

Hauptmasse:

Parkplätze: 4x 6.00 m x 1.90 m

Weitere Angaben:

Zwischen dem längs der Strasse angeordneten
Parkplatzdoppel ist ein Abstand von 23.70 m.

Auflageort:

Stadtbauamt Rheinfelden

Einwendungsstelle:

Gemeinderat Rheinfelden

Auflage-/Einwenderfrist:

19. Dezember 2025 bis 19. Januar 2026